FFH-Vorprüfung
für das Europäische Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“
DE 1542-401

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
für das Gebiet im nördlichen Kreuzungsbereich der Gartenstraße und Lange Straße im Ortsteil Saal
(Landkreis Vorpommern-Rügen)

Verfahrensträger
Gemeinde Saal
über
Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Auftragnehmer
Umwelt & Planung
Bürogemeinschaft
Brit Schoppmeyer
Babette Lebahn

Auftraggeber
Architektur und Stadtplanung
Stadtplanungsbüro Beims
Friedensstraße 51
19053 Schwerin

Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer
Wokrenter Weg 3 a
18239 Heiligenhagen

16.09.2024 . . . . . .

Inhalt

1 Einleitung 3

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 3
1.2 Rechtliche Grundlagen und Methodik 3
2 Beschreibung des SPA DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund" und seiner Erhaltungsziele 4

2.1 Kurzbeschreibung und Lage zum Projekt 4
2.2 Erhaltungsziele, Schutzzweck und maßgebliche Bestandteile des SPA DE 1542-401 5
3 Projektbeschreibung sowie dessen relevanter Wirkfaktoren 12

3.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens 12
3.2 Wirkfaktoren 12
3.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen 12
3.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen 12
3.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen 12
4 Prognose potenziell möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele 13

Baubedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen 13
Anlagebedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen 13
Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen 13
5 Pläne und Projekte mit kumulativer Wirkung 14

6 Zusammenfassung und Fazit 14

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage des Satzungsbereichs im Ortsteil Saal, Quelle: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/tmp.pdf, besucht am 03.04.2024. 5
Abbildung 2: Schematische Darstellung des 500 m Radius um das Satzungsgebiet (blau) der Gemeinde Saal. 9

Anlagen:

Anlage 1: SDB SPA „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ DE 1542-401.

COPYRIGHT Umwelt & Planung Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer
Alle Rechte sind dem Verfasser vorbehalten. Es dürfen weder Teile des Gutachtens noch der Text im Ganzen ohne die ausdrückliche Genehmigung des Verfassers in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Saal beabsichtigt die bauliche Entwicklung einzelner Flächen bzw. Flurstücke im nordwestlichen Bereich des Ortsteils, welche gleichzeitig den nordwestlichen Siedlungsrand des Ortes bilden.
Die Fläche der Einbeziehungssatzung liegt in der Ortschaft Saal und dort im Kreuzungsbereich der Gartenstraße mit der Langen Straße. Das Satzungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,2 ha.
Die Flurstücke 36 und 37 bilden ein Grundstück, welches durch ein Einfamilienhaus bebaut ist mit Ziergarten, Rasenflächen, Obstbäumen, Ziergehölzen und am Rand mit älterem Gehölzbestand. Im Süden und Westen schließen sich Ackerflächen an.
Die Erschließung erfolgt über die angrenzende Gartenstraße/Lange Straße.
Die sich im Westen anschließenden Ackerflächen liegen innerhalb des SPA (Europäischen Vogelschutzgebietes) DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“. Das GGB (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ liegt in einer östlichen Entfernung von > 750 m.
Im Rahmen einer separaten FFH-Vorprüfung für das SPA ist in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzuschätzen, ob das Vorhaben prinzipiell geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.
Das STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS beauftragte die Bürogemeinschaft UMWELT & PLANUNG mit der vorliegenden FFH-Verträglichkeits**vor**prüfung.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Mit der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union vom 21.05.1992 (FFH-RL - FFH-Richtlinie) im Zusammenhang mit der Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979 (VSchRL-Vogelschutz-Richtlinie) wurde die Grundlage für ein europaweites Schutzgebietsnetz (Natura 2000) geschaffen.
Das Natura 2000 Netzwerk hat zur Aufgabe den Erhalt oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes natürlicher Lebensraumtypen (FFH-LRT) und Habitate der Arten zu gewährleisten.
Nach §§ 34 und 36 BNatSchG erfordern Pläne und Projekte, die ein solches Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen können, eine Verträglichkeitsprüfung mit denen für das Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.
Im Rahmen einer FFH-Vorprüfung ist abzuschätzen, ob ein Vorhaben prinzipiell geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können. Die erhebliche Beeinträchtigung nur eines Erhaltungszieles ist dabei ausreichend. Ist diese nicht auszuschließen, sind im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung die tatsächlich erheblichen Beeinträchtigungen festzustellen. Dabei ist das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten innerhalb des Schutzgebietes als auch mit solchen Vorhaben, deren kumulative Auswirkungen von außen in das Schutzgebiet hineinwirken, zu prüfen.

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung wird im Sinne einer Vorabschätzung geklärt, ob das SPA DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund" durch die geplante Einbeziehungssatzung erheblich beeinträchtigt werden kann.

Die FFH-Vorprüfung baut ausschließlich auf der vorhandenen Datenlage zum Vorkommen von relevanten Arten und deren Habitate (Maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000 -Gebietes) auf.
Methodische Vorgehensweise zur Durchführung der FFH-Vorprüfung bildet der "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau" (2004)[1] und LAMBRECHT et al. (2004)[2].
Im Einzelnen werden folgende Punkte abgehandelt:

- Beschreibung Natura 2000-Gebiet: Entfernung bzw. Lage des Projektes zur Natura 2000-Gebietskulisse;
- Beschreibung der Erhaltungsziele bzw. Schutzzweck, v. a. die empfindlichsten und gegenüber den Wirkfaktoren anfälligsten maßgeblichen Gebietsbestandteile;
- Beschreibung des Projektes und dessen Merkmale und Wirkfaktoren, v. a. die weitreichendsten und intensivsten Wirkfaktoren;
- Andere Pläne und Projekte, die ggf. im Zusammenwirken mit dem Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können;
- Prognose potenziell möglicher Beeinträchtigungen und Fazit.

2 Beschreibung des SPA DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund" und seiner Erhaltungsziele

2.1 Kurzbeschreibung und Lage zum Projekt

Für das GGB DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ liegt ein Managementplan aus dem Jahr 2014 vor. Das GGB überschneidet sich vollständig mit den Schutzgebietsflächen des SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“. Für den Überschneidungsbereich, wie auch im angrenzenden Bereich zum Vorhaben, wurden im Zuge der Managementplanung Habitatflächen von 46 Brutvogel- sowie Rastvogelarten ausgegrenzt und bewertet.

Das SPA umfasst eine Gesamtfläche von 122.225 ha und erstreckt sich gemäß naturräumlicher Gliederung des Landschaftsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern über die Landschaftszonen „Arkonasee“ und „Ostseeküstenland“. Das Natura 2000 - Gebiet stellt eine dynamische Küstenlandschaft dar, welche wesentlich durch die enge Verzahnung von marinen und terrestrischen Lebensräumen gekennzeichnet ist.[3]

[1] Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (2004):
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

[2] LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E: (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Endbericht, 316 S., Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

[3] Amtsblatt der Europäischen Union - Standard-Datenbogen DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund", erstellt 10/2007, aktualisiert 07/2015.

Im Standarddatenbogen wird das Gebiet als stark gegliederte Küstenlandschaft mit Bereichen aktiver Küstendynamik beschrieben. Flachwasserbereiche der Außenküste, Inseln, Hakenbildungen, Windwatten, Bodden, störungsarme Ufer und Salzwiesen prägen das Bild der Landschaft und haben eine herausragende Bedeutung für die Reproduktion, Rast und Überwinterung. Zudem ist das Gebiet durch eine alte Kulturlandschaft mit ausgedehnter Grünlandwirtschaft (Polderwirtschaft) als auch großflächiger Acker- und Forstwirtschaft geprägt.[4]
Das Vorhaben liegt in der Gemeinde Saal im Ortsteil Saal etwa 950 m östlich des Saaler Boddens (s. Abb. 1).

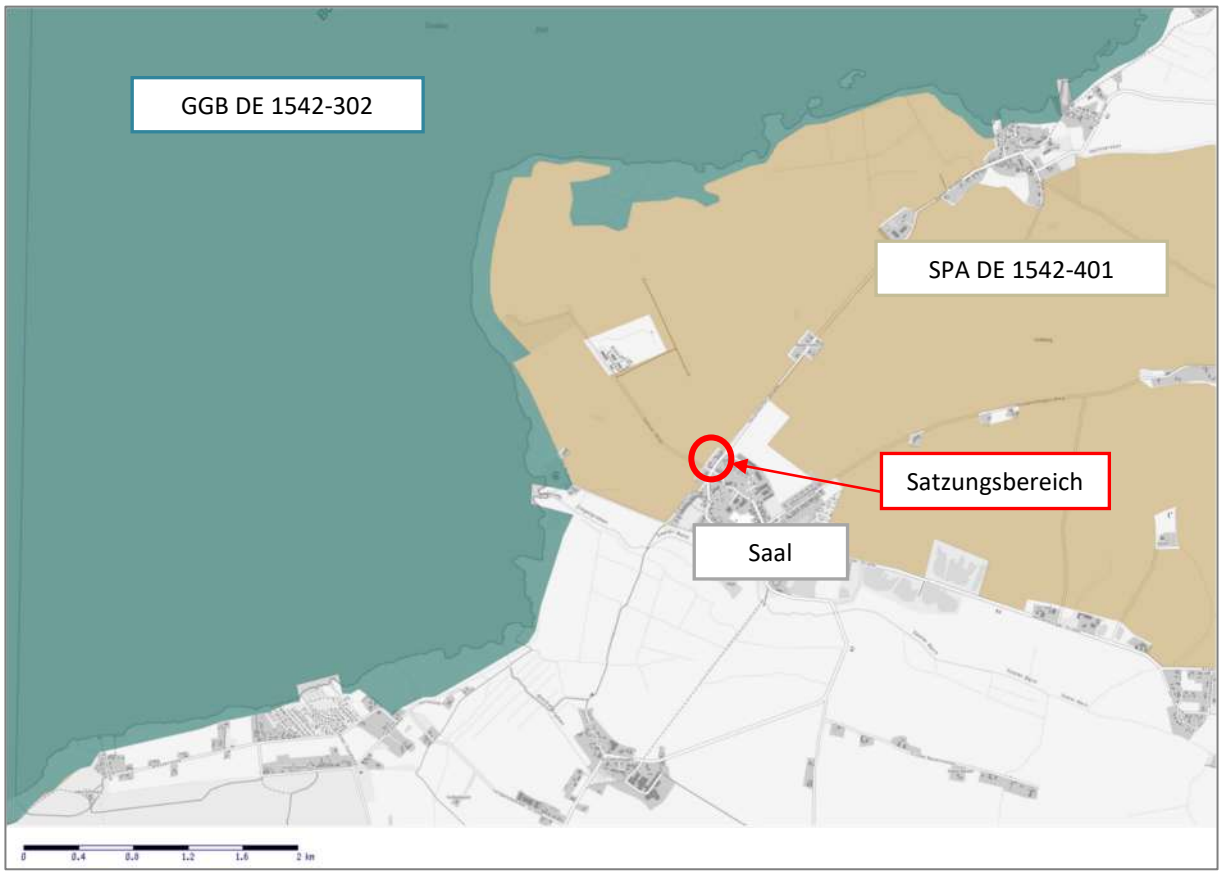

Abbildung 1: Lage des Satzungsbereichs im Ortsteil Saal, Quelle: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/tmp.pdf, besucht am 03.04.2024.

2.2 Erhaltungsziele, Schutzzweck und maßgebliche Bestandteile des SPA DE 1542-401

Gemäß Standard-Datenbogen (SDB) sind für das Europäische Vogelschutzgebiet "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund" insgesamt 45 Brutvogelarten und 52 Rastvogelarten als Zielarten des Schutzgebietes ausgewiesen worden (s. Tab. 1, Anlage 1).

[4]Amtsblatt der Europäischen Union - Standard-Datenbogen DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund", erstellt 10/2007, aktualisiert 07/2015.

Für die aufgeführten Vogelarten besteht hinsichtlich ihrer Lebensräume/Habitate ein besonderes Schutzerfordernis, um ihr Überleben und ihre Vermehrung im Verbreitungsgebiet sicherzustellen (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V vom 12. Juli 2011).
In Tabelle 1 sind alle im SDB der Europäischen Kommission gemeldeten Brutvogel- und Rastvogelzielarten aufgeführt, für die ein besonderes Schutz- und Managementerfordernis besteht. Die Vogelarten und deren Habitate bilden die maßgeblichen Bestandteile des SPA DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund".

Tab. 1: Arten gem. Artikel 4 der RL 2009/147/EG und Anhang II der RL 92/43/EWG im SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund", gem. Managementplan für den Überschneidungsbereich (im Fettdruck relevante Arten mit potenziellen Habitaten im 500 m - Umfeld des Satzungsbereichs).

Code	*Brutvogelart*	*Anzahl Brutpaare lt. SDB (für das Gesamtgebiet)*	*Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)*	*Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. Managementplan (2014)*
A149	Alpenstrandläufer	˜6	C	C
A130	Austernfischer	˜80	A	B
A048	Brandgans	˜35	B	C
A191	Brandseeschwalbe	<600	B	B
A 229	Eisvogel	˜8	B	B
A 193	Flussseeschwalbe	˜350	B	B
A383	Grauammer	˜200	B	B
A160	Großer Brachvogel	<2	C	C
A246	Heidelerche	˜10	C	C
A151	Kampfläufer	1	C	C
A142	Kiebitz	>130	B	C
A055	Knäkente	˜8	B	C
A 127	Kranich	˜15	B	C
A052	Krickente	˜10	B	C
A179	Lachmöwe	˜4.000	B	B
A056	Löffelente	˜45	B	C
A187	Mantelmöwe	˜6	B	B
A069	Mittelsäger	>30	C	C
A 238	Mittelspecht	˜15	B	C
A 338	Neuntöter	˜150	B	C
A190	Raubseeschwalbe	6	C	B
A 061	Reiherente	<50	B	C
A 081	Rohrweihe	˜40	B	B
A 074	Rotmilan	˜15	B	C

Code	*Brutvogelart*	*Anzahl Brutpaare lt. SDB (für das Gesamtgebiet)*	*Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)*	*Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. Managementplan (2014)*
A162	Rotschenkel	˜140	B	C
A132	Säbelschnäbler	˜140	B	C
A137	Sandregenpfeifer	˜35	C	C
A 703	Schnatterente	˜60	B	C
A176	Schwarzkopfmöwe	˜2	B	B
A 236	Schwarzspecht	˜8	B	B
A073	Schwarzmilan	˜3	B	C
A 075	Seeadler	140	B	A
A 307	Sperbergrasmücke	˜80	B	C
A045	Spießente	˜2	C	C
A182	Sturmmöwe	˜ 300	C	B
A 119	Tüpfelsumpfhuhn	˜3	B	Keine Habitate ermittelt
A096	**Turmfalke**	**˜30**	**B**	**B**
A156	Uferschnepfe	<40	C	C
A249	Uferschwalbe	˜1.500	B	C
A113	**Wachtel**	**˜50**	**B**	**C**
A 122	Wachtelkönig	˜10	B	C
A 667	**Weißstorch**	**38**	**C**	**C**
A 072	Wespenbussard	˜5	B	C
A224	Ziegenmelker	<2	C	C
A 320	Zwergschnäpper	˜5	B	B
A195	Zwergseeschwalbe	<35	B	C

Code	*Rastvogelzielart*	*Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)*	*Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. Managementplan (2014)*
A149	Alpenstrandläufer	A	A
A062	Bergente	B	B
A394	**Blässgans**	**B**	**C**
A723	Blässhuhn	B	C
A191	Brandseeschwalbe	B	B
A063	Eiderente	B	Keine Habitate ermittelt
A064	Eisente	A	Keine Habitate ermittelt
A094	Fischadler	B	C
A070	Gänsesäger	B	B

Code	*Rastvogelzielart*	*Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)*	*Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. Managementplan (2014)*
A140	Goldregenpfeifer	B	A
A043	**Graugans**	**B**	**C**
A036	Höckerschwan	B	A
A151	Kampfläufer	B	A
A017	Kormoran	-	B
A082	Kornweihe	B	B
A127	**Kranich**	**B**	**A**
A052	Krickente	B	C
A056	Löffelente	B	C
A069	Mittelsäger	A	C
A045	Nonnengans	B	C
A170	Odinshühnchen	B	A
A007	Ohrentaucher	A	Keine Habitate ermittelt
A050	Pfeifente	B	C
A157	Pfuhlschnepfe	B	Keine Habitate ermittelt
A002	Prachttaucher	B	C
A190	Raubseeschwealbe	A	B
A061	Reiherente	A	C
A074	**Rotmilan**	**B**	**B**
A039	Saatgans	B	C
A132	Säbelschnäbler	A	A
A137	Sandregenpfeife	A	A
A073	Schwarzmilan	B	B
A030	Schwarzstorch	B	B
A038	Singschwan	B	A
A054	Spießente	B	C
A001	Sterntaucher	B	Keine Habitate ermittelt
A067	Schellente	A	C
A075	Seeadler	B	A
A059	Tafelente	B	C
A065	Trauerente	A	Keine Habitate ermittelt
A068	Zwergsäger	A	C
A037	Zwergschwan	B	A
A195	Zwergseeschwalbe	B	A

Maßgebliche Bestandteile des Europäischen Vogelschutzgebietes sind neben den Brutvogel- und Rastvogelarten des SPA "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund" auch deren Lebensraumelemente/Habitate nach § 1 (2) VSGLVO M-V.
Nachfolgend wird basierend auf den arttypischen Fluchtdistanzen[5] von max. 500 m ein Radius um den Satzungsbereich gelegt. Dabei werden bereits vorhandene Vorbelastungen (Siedlungsbereich, Straßen) berücksichtigt. Im Ergebnis der schematischen Darstellung wird deutlich welche Lebensraumelemente im Wirkbereich der Einbeziehungssatzung liegen.
Überwiegend befinden sich ackerbauliche Flächen im Umfeld. Im äußersten, südwestlichen Bereich ragen Grünlandflächen entlang des Ziegelgraben in das 500 m – UG (s. Abb. 2). Diese Flächen liegen außerhalb des Vogelschutzgebietes DE 1542-401.
Innerhalb der Tabelle 2 erfolgt die Beschreibung der jeweiligen Habitatansprüche potenziell vorkommender Brut- und Rastvogelarten.

Abbildung 2: Schematische Darstellung des 500 m Radius um das Satzungsgebiet (blau) der Gemeinde Saal.

[5] BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG Abteilung Straßenbau Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgabe 2010 (redaktionelle Korrektur Januar 2012).

Tabelle 2: Im 500 m- Umfeld des Vorhabens vorkommende, mehr oder weniger geeignete Lebensraumelemente der Brutvogel- und Rastzielarten des SPA "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund" lt. Managementplan 2014, Karte 2c1_Blatt 9 und Karte 2c2_Blatt 9.

Vogelart	Lebensraumelemente	
	Brutvogel	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Rotmilan		-möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
Blässgans		- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Bessinsche Scharr, Koselower See, Bockplatte, Udarser Wiek, Vierendehlengrund und Geller Haken, Oie und Kirr, Saaler Bodden) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Festlandsflächen im Norden des Landkreises Nordvorpommern und Westrügen-Ummanz)
Graugans		- größere Gewässer (insbesondere Seen, Bodden und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz (u. a. Udarser Wiek, Bockplatte, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr, Vierendehlengrund und Geller Haken) und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Kranich	- störungsarme nasse Waldbereiche (u.a. Osterwald, Darßwald, Barther Stadtwald), wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern (u.a. Lieschower Wiek) und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Bodden, vorzugsweise mit Sandbänken, Inseln oder landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen (Schlaf- und Sammelplätze) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (weitgehend wasserstandsunabhängig und daher konstant genutzte Schlafplätze: Bockplatte mit großem Werder, Inseln Oie und Kirr; episodisch genutzte Bereiche: u. a. Kavelnhaken, Kattenstart, nördlicher Fahrenkamp, Udarser Wiek, Vierendehlengrund - Geller Haken)
Rohrweihe	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	

Vogelart	Lebensraumelemente	
	Brutvogel	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
	- mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Singschwan		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer), u. a. Barther Bodden, Grabow, Vitter Bodden, Saaler Bodden, Kubitzer Bodden, Schaproder Bodden, Udarser Wiek sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (u.a. Trenter Platte, Ummanz, Ackerflächen südl. der Darß-Zingster Boddenkette, Westrügen)
Turmfalke	Bereiche der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	
Wachtel	offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen)	
Weißstorch	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	

3 Projektbeschreibung sowie dessen relevanter Wirkfaktoren

3.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ziel der Einbeziehungssatzung ist der Erhalt und die Entwicklung vorhandener Siedlungsbereiche. Dabei liegt der Fokus auf einer innerörtlichen Wohnbauentwicklung unter Berücksichtigung einer guten Verkehrsanbindung und günstiger räumlicher Zuordnung.
Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern teilte mit dem Schreiben vom 31.07.2023 mit, dass es sich aus raumordnerischer Sicht bei der Planung um eine städtebauliche Arrondierung der bestehenden Siedlungsstrukturen handelt. Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan und der bereits vorhandenen Straßeninfrastruktur werden die Ziele der Ergänzungssatzung raumordnerisch mitgetragen. Die Einbeziehungssatzung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

3.2 Wirkfaktoren

Potenzielle Umweltauswirkungen des Vorhabens sind im Hinblick auf die Betroffenheit relevanter Arten, deren Habitate oder Lebensraumtypen und ihrer Erheblichkeit zu prüfen. Dabei wird zwischen bau-, betriebs- und anlagebedingten Wirkfaktoren unterschieden. Die durch das Vorhaben potenziell auftretenden Wirkfaktoren werden nachfolgend kurz dargestellt:

3.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen

- Anlage von Baustelleneinrichtung auf bereits anthropogen beanspruchten Flächen führt zu keiner zusätzlichen Beanspruchung von Habitaten
- Lärmimmissionen (akustische Reize)
- Lichtimmissionen und andere visuelle Reize
- Erschütterungen und Bodenverdichtungen durch Baumaschinen
- Schadstoff- und Geruchsimmissionen durch Baumaschinen

3.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen

- mögliche Flächeninanspruchnahme (450 m²) durch Versiegelung infolge Bau und Errichtung Wohnhaus, Garage, Terrasse, Stellplätze, Zufahrt
- potenzieller Verlust von 8 m² Siedlungshecke, Überbauung eines artenarmer Zierrasens auf max. 442 m²

3.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen

- akustische und optische Störungen steigen nicht signifikant zur vorherigen Wohnbaunutzung an

4 Prognose potenziell möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Baubedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen

Während der Bautätigkeiten können baubedingte Wirkungen auftreten. Diese sind im vorliegenden Fall auf die eigentliche Bauphase beschränkt. Die Baustelle zur Errichtung eines Wohnbauhauses wird nicht als Durchlaufbetrieb unterhalten.

Beeinträchtigungen durch Schadstoffemissionen können unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), den DIN Vorschriften und anderen geltenden Rechtsnormen ausgeschlossen werden.

Mit einem maximalen Umfang von 450 m² werden Versiegelungen vorgenommen. Zu einer Biotopbeseitigung (Zierrasen, Siedlungshecke) kommt es auf einer Fläche von max. 450 m². Beansprucht wird eine regelmäßig gemähte Zierrasenfläche auf einem bestehenden Wohngrundstück am westlichen Dorfrand. Baubedingt werden somit keine Lebensraumbestandteile der Vogelarten in Anspruch genommen.

Die westlich des Satzungsgebietes angrenzenden werden lt. Untersuchungen der I.L.N.[6] als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen - mittel bis hoch (Stufe 2) geführt.
Im Umfeld des Bauvorhabens sind keine Schlafplätze von Kranichen, Gänsen oder Schwänen gemeldet. Habitate der Rastvogelarten Zwergseeschwalbe, Blässhuhn, Zwergsäger, Rotmilan, Höckerschwan, Tafel- und Reiherente liegen im Bereich des Saaler Boddens in einem Abstand von > 750 m.

Baubedingte Beeinträchtigungen im allgemeinen Brutzeitraum (gem. § 39 BNAtSchG vom 01. März bis 30. September) können im Hinblick auf den Beginn der Arbeiten vor der Brutzeit und eine eher beschränkte Bauzeit vermieden werden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen

Mit der Inanspruchnahme bereits anthropogen geprägter Grünflächen innerhalb des Siedlungsbereichs außerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund" gehen keine Schutzgebietsflächen verloren.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen

Der Satzungsbereich unterliegt einer ganzjährigen anthropogenen Vorbelastung durch die angrenzende Wohnbaunutzung.
Mit dem Vorhaben ist eine marginale Erhöhung durch die Errichtung eines Wohnhauses vorgesehen. Betriebsbedingte Wirkfaktoren wie Lärm und visuelle Störreize durch die Wohnbaunutzung im Siedlungsbereich steigen dadurch nicht signifikant zur bestehenden Nutzung an bzw. bleiben innerhalb der Grenzen der Vorbelastung.
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen können infolge der bestehenden anthropogenen Vorbelastung vernachlässigt werden.

[6] I.L.N. Greifswald; IfAÖ Neu Broderstorf & Heinicke, T. (2009) Aktualisierung des Gutachtens „Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel“ (I.L.N. Greifswald 1998); Gutachten für das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V.

5 Pläne und Projekte mit kumulativer Wirkung

Die Natura 2000-Gebiete sind nach den Vorgaben des Gemeinschaftsrechts auch gegenüber Plänen und Projekten zu schützen, welche einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können (MIERWALD et al., 2004)[7]. Führt das Vorhaben selbst zu keinen Beeinträchtigungen des SPA DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund", ist die Betrachtung anderer Pläne und Projekte, wie im vorliegenden Fall, nicht relevant.

6 Zusammenfassung und Fazit

Die Gemeinde Saal beabsichtigt mit einer Einbeziehungssatzung Flächen zur Wohnbaunutzung innerhalb des Siedlungsbereiches zu arrondieren.
Das Vorhaben grenzt an das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund". Das Vorhaben führt zu keiner Flächeninanspruchnahme von Schutzgebietsflächen.

Die angrenzenden ackerbaulich genutzten Flächen dienen einem Teil gemeldeter Brut- und Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes als potenzielle Nahrungsflächen. Aufgrund der umliegenden, bestehenden Wohnbaunutzungen bleiben vorhabenbedingte Wirkungen innerhalb der Grenzen der Vorbelastung und führen zu keiner Beeinträchtigung des SPA.

Für das SPA DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund" sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und Erhaltungsziele zu erwarten.
Aus gutachterlicher Sicht ist die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

[7] MIERWALD et al. 2004: Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG.

Anlage 1: SDB SPA DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund".